



Gehörlosenfachschule Rendsburg

Soziale Berufe für Hörgeschädigte

In Kooperation mit dem



Theodor-Schäfer-
Berufsbildungswerk
Husum



www.gehoerlosenfachschule.de



Im historischen
„Hohen Arsenal“ in der
Rendsburger Innenstadt
lernen Sie mit Hilfe digitaler
Kommunikationsmittel.



DIE IBAF-GEHÖRLOSENFACHSCHULE:

Soziale Berufe ohne kommunikative Barriere lernen

Sie sind gehörlos, schwerhörig oder haben eine andere Form von Hörschädigung? An der IBAF-Gehörlosenfachschule können Sie soziale Berufe wie

- ▶ **Sozialpädagogische*r Assistent*in**
- ▶ **Erzieher*in**

erlernen. Wir sehen Hörschädigung als Chance in der Arbeit mit Hörgeschädigten, in inklusiven Tätigkeitsfeldern und in der Arbeit mit nicht-sprechenden Menschen. In vielen Bereichen ist die visuelle Fähigkeit Hörgeschädigter ein wichtiger Vorteil. Mit Ihrer Hörschädigung und Ihren kommunikativen Fähigkeiten werden Sie mit einer guten staatlich anerkannten Ausbildung zu einer gefragten Fachkraft.

Kleine Klassen

Der Unterricht findet in kleinen Klassen mit ca. fünf bis zwölf Schüler*innen statt.

Gute Betreuung in den Praktika auch in Wohnortnähe

Die Praktika werden möglichst in dem Bereich durchgeführt, wo der*die Praktikant*in später arbeiten möchte. Oft ist dies auch in der Nähe des Heimatortes möglich.

Anerkennung: staatlich!

Die Ausbildungen entsprechen den Richtlinien des Ministeriums für Schule und Berufsbildung des Landes Schleswig-Holstein. Sie sind staatlich anerkannt und in allen Bundesländern und teilweise in allen Staaten der Europäischen Union gültig.

Wer bezahlt?

Für die Ausbildungen besteht die Möglichkeit der Finanzierung durch die Agentur für Arbeit, Rentenversicherungsträger, Berufsgenossenschaft oder andere Kostenträger. Bei einer Kostenübernahme kommen zwei Modelle in Frage:



- ▶ Als Teil einer **Rehabilitationsmaßnahme** des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks (Erstausbildung, Aufbauausbildung) – Ansprechpartner im TSBW:
Heiko Stöhrmann
Telefon: 04841 8992-5130
Telefax: 04841 8992-4118
E-Mail: hestoehrmann@tsbw.de
- ▶ Als anerkannte **berufliche Weiterbildung** – Ansprechpartner im IBAF:
Dr. Paul Heeg
Telefon: 04331 1267-0 oder -12
Telefax: 04331 1267-14
E-Mail: paul.heeg@ibaf.de

Wir beraten Sie über Ihre individuellen Finanzierungsmöglichkeiten. Andere Modelle der Finanzierung wie Aufstiegs-BAföG (AFBG) oder Selbstzahler*innen sind nach Absprache möglich.

Kommunikation steht im Mittelpunkt

Die Ausbildung ist geeignet für Schwerhörige, Gehörlose oder Menschen mit anderen Hörschädigungen, die von Gebärden, Gebärdensprache und Lautsprache profitieren. Uns ist wichtig, dass alle hörgeschädigten Schüler*innen dem Unterricht gut folgen können. Hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte arbeiten gleichberechtigt im Team der Gehörlosenfachschule zusammen.

Während der gesamten Ausbildung spielt die Auseinandersetzung mit der eigenen Hörschädigung eine wichtige Rolle. Ziele sind die Erweiterung der Kommunikationskompetenz und ein gutes Selbstwertgefühl für den beruflichen Alltag.

Ausbildung fertig – was nun?

Nach der Ausbildung in Rendsburg unterstützen wir unsere Absolvent*innen bei der Suche nach einem Arbeitsplatz. Dafür stehen wir mit den entsprechenden Facheinrichtungen in Deutschland, dem Integrationsteam des TSBW und der Agentur für Arbeit in intensivem Austausch.

Gebärdensprache, moderne Medien – die Ausbildung an unserer Schule macht Spaß und ist genau auf hörgeschädigte Menschen zugeschnitten





Eindrücke aus
unserem Internat



Wer sind wir?



Dr. Paul Heeg

Leiter der Gehörlosenfachschule
paul.heeg@ibaf.de



Tina Koll

Lehrkraft
tina.koll@ibaf.de



Susanne von Scheven-Reinhardt

Lehrkraft
susanne.scheven@ibaf.de



Simone Schulz

Lehrkraft
simone.schulz@ibaf.de



Anne Dobbert

Schulsekretariat
anne.dobbert@ibaf.de



Kerstin Schmidt-Zobel

Lehrkraft
kerstin.schmidt-zobel@ibaf.de



Anna Schreibweis

Lehrkraft
anna.schreibweis@ibaf.de



Tanja Bodtke

Schulsekretariat
tanja.bodtke@ibaf.de



Lena Schöllermann

Lehrkraft
lena.schoellermann@ibaf.de

Unsere Ausbildungen im Überblick

	Sozialpädagogische*r Assistent*in (SPA)	Erzieher*in
Dauer	2 Jahre Schule mit insgesamt 20 Wochen Praxis	3 Jahre Schule mit insgesamt ca. 40 Wochen Praxis
Voraussetzungen <i>Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage; es sind Änderungen möglich.</i>	Freude an der Arbeit mit anderen Menschen, Fähigkeit zu sozialem Verhalten, Gebärdenkenntnisse oder die Bereitschaft, diese zu erwerben, ausreichende Kenntnisse der Deutschen Schriftsprache unter Berücksichtigung der Hörbehinderung, Aufnahmegespräch	Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Menschen mit Behinderung; hohe Selbstständigkeit und gute lebenspraktische Kompetenzen
	Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	Freude an der pädagogischen Arbeit mit Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Menschen mit Behinderung; hohe Selbstständigkeit und gute lebenspraktische Kompetenzen
	Mittlerer Schulabschluss (MSA)	Mittlerer Schulabschluss (MSA) plus: 3-jährige anerkannte Berufsausbildung <i>oder</i> 2-jährige sozialpädagogische Ausbildung <i>oder</i> (Fach-)Abitur plus 4-wöchiges sozialpädagogisches Praktikum (150 Std.) <i>oder</i> 3-jährige sozialpädagogische Berufstätigkeit
Inhalte	Arbeit mit und sozialpädagogische Unterstützung von Menschen mit und ohne Behinderungen	
	Pädagogische Arbeit mit Kindern und jungen Erwachsenen	Planung, Umsetzung, Reflexion und Begründung pädagogischer Arbeit
Arbeitsfelder	Tageseinrichtungen für Kinder, Hilfen zur Erziehung, Jugend- und Hortarbeit, Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche, Einrichtungen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Lernschwierigkeiten und mehrfachen Behinderungen	
	Sie arbeiten im Team unter Anleitung einer pädagogischen Fachkraft wie einer*s Erzieherin*s oder einer*s Sozialpädagogin*en.	Sie arbeiten selbstständig im Team. Sie können eine Gruppe leiten.
Besonderheit	An der Gehörlosenfachschule arbeiten hörgeschädigte und hörende Lehrkräfte. Die Ausbildung findet in Deutscher Gebärdensprache (DGS), lautsprachbegleitenden Gebärden und deutscher Schriftsprache statt.	
Wohnen	Sie leben in der Regel in unserem Internat bzw. in Außenwohnungen.	Abhängig vom Kostenträger leben Sie im Internat, in Außenwohnungen oder in einer eigenen Wohnung.
Finanzierung	Die Ausbildung ist in der Regel Teil einer Rehabilitationsmaßnahme des Theodor-Schäfer-Berufsbildungswerks mit Kostenträger: Agentur für Arbeit, Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft o. ä..	Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer privaten Finanzierung. Voraussetzung ist ein Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein. Für Schulgeld und Lebensunterhalt können Sie Aufstiegs-BaföG (AFBG) beantragen.

Ausbildung zur* zum staatlich anerkannten sozialpädagogischen Assistentin*en



Die Ausbildung qualifiziert zur pädagogischen Arbeit in der Regel als Zweitkraft neben einer sozialpädagogischen Fachkraft, zum Beispiel einer* eines Erzieherin*s. Arbeitsfelder sind sozialpädagogische Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Horte, Schulen, Internate, sonderpädagogische und inklusive Einrichtungen oder Wohnheime.

Beginn Jährlich im Sommer zu Beginn des Schuljahres

Dauer 2 Jahre mit drei Praktika von 2, 8 und 10 Wochen

Zielgruppe Arbeiten Sie gerne mit hörgeschädigten Kindern und Jugendlichen? Haben Sie Freude an der Arbeit mit anderen Menschen? Haben Sie selbst ein gutes soziales Verhalten? Möchten Sie junge Menschen unterstützen und ihnen helfen, erwachsen und selbstständig zu werden?

Inhalte Die Gehörlosenfachschule vermittelt die Qualifikation für eine pädagogisch unterstützende Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Theorie und Praxis sind aufeinander abgestimmt.

Gesetzliche Grundlage Die Ausbildung ist geregelt durch die Berufsfachschulordnung des Landes Schleswig-Holstein entsprechend den Richtlinien der Kultusministerkonferenz.

Aufnahmevoraussetzungen Formale Voraussetzungen:

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage; es sind Änderungen möglich.

- Mittlerer Schulabschluss
- Erweitertes Führungszeugnis (darf nicht älter als 3 Monate sein)
- Aufnahmegespräch im Rahmen einer 3-tägigen Hospitation in der Gehörlosenfachschule

Inhaltliche Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen
- Gebärdensprachkenntnisse bzw. Bereitschaft, diese zu erlernen
- Kenntnisse der deutschen Schriftsprache unter Berücksichtigung der Hörbehinderung

Lernfelder *Fachrichtungsbezogener Lernbereich:*

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven entwickeln

Lernfeld 2: Kinder in ihrer Entwicklung und in ihren vielfältigen Lebenswelten verstehen und pädagogische Beziehungen zu ihnen entwickeln

Lernfeld 3: Entwicklungs- und Bildungsprozesse initiieren, begleiten und auswerten

Lernfeld 4: Konzeptionell und kooperativ im sozialpädagogischen Handlungsfeld agieren

Wahlpflichtbereich:

z. B. Kunstpädagogik, Sportpädagogik, Jugendarbeit

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation
- Deutsche Gebärdensprache
- Wirtschaft/Politik
- Religion

Prüfung Am Ende der Ausbildung wird eine staatliche Prüfung durchgeführt. Sie besteht aus drei schriftlichen Prüfungen in LF2 und LF3 und Deutsch/Kommunikation.

Der Abschluss der Berufsfachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte sozialpädagogische Assistentin“ bzw. „Staatlich geprüfter sozialpädagogischer Assistent“.

Bemerkung Wer später gern selbstständig eine Gruppe leiten möchte, erwirbt mit dieser Ausbildung die Voraussetzung, um in weiteren drei Jahren den Beruf der*des Erzieherin*s zu erlernen.

Ausbildung zum* zur staatlich anerkannten Erzieher*in



Die Ausbildung qualifiziert zur Übernahme von eigenverantwortlichen Tätigkeiten und Leitungsaufgaben sowie zur Teamarbeit in sozialpädagogischen Einrichtungen, wie

- ▶ Elementarbereich
- ▶ Horte und betreute Grundschulen, z. B. Nachmittagsbetreuung
- ▶ Einrichtungen der Jugendsozialarbeit, z. B. Freizeiteinrichtungen
- ▶ Einrichtungen der Jugendhilfe, z. B. Familienhilfe
- ▶ Einrichtungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen, z. B. betreutes Wohnen, Wohnheime
- ▶ Schulsozialarbeit, z. B. Schulassistenten
- ▶ Einrichtungen der pädagogischen Gesundheitsförderung, z. B. Kinder- und Jugendpsychiatrien

Beginn Jährlich im Sommer zu Beginn des Schuljahres

Dauer 3 Jahre mit vier Praxisabschnitten von insgesamt ca. 40 Wochen

Zielgruppe Haben Sie Freude an der Arbeit mit anderen Menschen mit und ohne Behinderungen? Haben Sie selbst ein gutes soziales Verhalten und Verantwortungsbewusstsein? Sind Sie teamfähig und können selbstständig planen?

Inhalte Die Ausbildung vermittelt umfassende sozialpädagogische Handlungskompetenz und die Fähigkeit, eine Gruppe zu leiten.

Gesetzliche Grundlage Die Ausbildung ist geregelt durch die Fachschulordnung des Landes Schleswig-Holstein und folgt dem Curriculum der Kultusministerkonferenz. Sie ist europaweit anerkannt.

Aufnahmevoraussetzungen

Bitte schauen Sie regelmäßig auf unsere Homepage; es sind Änderungen möglich.

Formale Voraussetzungen:

- Mittlerer Schulabschluss mit abgeschlossener 3-jähriger Berufsausbildung
oder
(Fach-)Abitur plus 4-wöchiges sozialpädagogisches Praktikum (150 Stunden)
oder
Mittlerer Schulabschluss mit 2-jähriger sozialpädagogischer Ausbildung
oder
Mittlerer Schulabschluss mit 3-jähriger sozialpädagogischer Berufstätigkeit
- Erweitertes Führungszeugnis (darf nicht älter als 3 Monate sein)
- Aufnahmegespräch im Rahmen einer 3-tägigen Hospitation in der Gehörlosenfachschule

Inhaltliche Voraussetzungen:

- Freude an der Arbeit mit Menschen mit und ohne Behinderungen
- Gebärdensprachkenntnisse bzw. Bereitschaft, diese zu erlernen
- Kenntnisse der deutschen Schriftsprache unter Berücksichtigung der Hörbehinderung
- Gute Selbstständigkeit und Verantwortungsbewusstsein

Lernfelder*Fachrichtungsbezogener Lernbereich:*

Lernfeld 1: Berufliche Identität und professionelle Perspektiven weiter entwickeln

Lernfeld 2: Pädagogische Beziehungen gestalten und mit Gruppen pädagogisch arbeiten

Lernfeld 3: Lebenswelten und Diversität wahrnehmen, verstehen und Inklusion fördern

Lernfeld 4: Sozialpädagogische Bildungsarbeit in den Bildungsbereichen professionell gestalten

Lernfeld 5: Erziehungs- und Bildungspartnerschaften mit Eltern und Bezugspersonen gestalten sowie Übergänge unterstützen

Lernfeld 6: Institution und Team entwickeln sowie in Netzwerken kooperieren

Wahlpflichtbereich:

z. B. Kunstpädagogik, Sportpädagogik, Sexualpädagogik

Fachrichtungsübergreifender Lernbereich:

- Deutsch/Kommunikation mit Sprachbildung
- Naturwissenschaft und Technik
- Wirtschaft/Politik

Prüfung

Am Ende der Ausbildung wird eine staatliche Prüfung durchgeführt. Sie besteht aus drei schriftlichen Prüfungen in LF2, LF3, LF4 und einer wissenschaftlichen Hausarbeit.

Der Abschluss der Fachschule berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte Erzieherin“ bzw. „Staatlich geprüfter Erzieher“.

Finanzierung

Neben der Finanzierung im Rahmen einer beruflichen Rehabilitationsmaßnahme (TSBW), besteht zusätzlich die Möglichkeit einer privat finanzierten Ausbildung. Dabei muss ein Schulgeld bezahlt werden und der Hauptwohnsitz in Schleswig-Holstein angemeldet sein. Für die Finanzierung von Schulgeld und Lebensunterhalt kann Aufstiegsförderung (Aufstiegs-BAföG – AFBG) beantragt werden. Wir unterstützen bei der Antragstellung und bei der Wohnungssuche.



foto: Rosemarie Komessa



foto: Rosemarie Komessa

Das historische Gebäude, das unsere Gehörlosenfachschule beherbergt, liegt zentral in Rendsburg. Sport und Spaß in der Gruppe mit anderen jungen Menschen mit einer Hörschädigung ergänzen den Unterricht und stärken Kommunikationskompetenz und Selbstwertgefühl.



IBAF-Gehörlosenfachschule

Kulturzentrum Hohes Arsenal
Arsenalstraße 2-10
24768 Rendsburg
Telefon: 04331 1267-0
Telefax: 04331 1267-14
gehoerlosenfachschule@ibaf.de
www.gehoerlosenfachschule.de



Theodor-Schäfer-
Berufsbildungswerk
Husum



Impressum

Herausgeber: Institut für berufliche Aus- und Fortbildung gGmbH
Redaktion: Team IBAF-Gehörlosenfachschule
Gestaltung: www.comlog.de
Druck: Glückstädter Werkstätten
Stand: März 2022

Rendsburg

Martinshaus

Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

IBAF-Zentrale

Telefon: 04331 1306-60
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: info@ibaf.de

Heimerziehung

Telefon: 04331 1306-65
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: heimerziehung@ibaf.de

Psychologie, Psychiatrie, Pädagogik

Telefon: 04331 1306-61
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: psychiatrie@ibaf.de



Kompetenzzentrum Case Management

Telefon: 04331 1306-65
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: case-management@ibaf.de

Hohes Arsenal

Gehörlosenfachschule

Soziale Berufe für Hörgeschädigte

Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 1267-0
Telefax: 04331 1267-14
E-Mail: gehoerlosenfachschule@ibaf.de

Zentrum für Fort- und Weiterbildung

Kanalufer 48, 24768 Rendsburg

Sonderpädagogik

Telefon: 04331 1306-63
Telefax: 04331 1306-70
E-Mail: sonderpaedagogik@ibaf.de

Motopädagogik

Telefon: 04331 1306-67
E-Mail: motopaedagogik@ibaf.de

Projekt und Innovation

Telefon: 04331 1306-79
E-Mail: innovation@ibaf.de

Elefantenstraße

Pflege-Schulungszentrum

Elefantenstraße 13-15, 24768 Rendsburg
Telefon: 04331 5893-10/11
Telefax: 04331 5893-22
E-Mail: pflege-schulungszentrum-rendsbu@ibaf.de

Fort- und Weiterbildung Pflege

Telefon: 04331 1306-51
Telefax: 04331 1306-55
E-Mail: pflege@ibaf.de

Kiel

Kieler Schloss

Schlossplatz 1, 24103 Kiel

IBAF Logopädiechule am UKSH

Telefon: 0431 55773-0
Telefax: 0431 55773-33
E-Mail: logopaedie@ibaf.de



IQ – Qualifizierungszentrum für Führung und Management

Telefon: 0431 6499-210
Telefax: 0431 6499-218
E-Mail: iq-ki@ibaf.de



COACHING AKADEMIE NORD

Telefon: 0431 6499-210
E-Mail: coachingakademienord@ibaf.de
www.coachingakademienord.de

Norderstedt

Pflege-Schulungszentrum

Rugenberg 63a, 22848 Norderstedt
Telefon: 040 609273-30
Telefax: 040 609273-35
E-Mail: pflege-schulungszentrum-norderstedt@ibaf.de

Lübeck

Pflege-Schulungszentrum

Albert-Einstein-Str. 10, 23617 Stockelsdorf
Telefon: 0451 317011-10
Telefax: 0451 317011-20
E-Mail: pflege-schulungszentrum-luebeck@ibaf.de

Neumünster

Pflege-Schulungszentrum

Gartenstraße 28, 24534 Neumünster
Telefon: 04321 252904-10
Telefax: 04321 252904-19
E-Mail: pflege-schulungszentrum-neumuenster@ibaf.de

